

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 62 (1948)

Heft: 1

Artikel: Amts- und Gemeindewappen des Entlebuch

Autor: Henggeler, P. Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amts- und Gemeindegewappen des Entlebuch

VON P. RUDOLF HENGGELER.

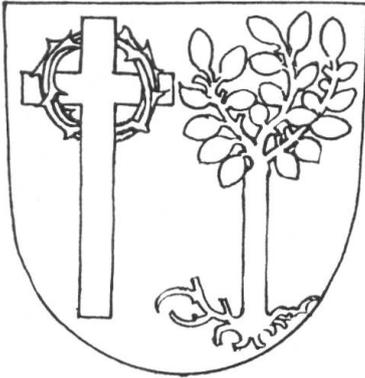


Fig. 9. Amtswappen des Entlebuch.

Das Entlebuch gehörte einst zur Herrschaft der Freien von Wolhusen. Die ältesten Siedlungen finden sich in Romoos, Entlebuch und Escholzmatt. Auch die Klöster Trub, St. Blasien und St. Urban, die Deutschordenskommande Sumiswald, sowie die edle Familie von Luternau hatten hier Grundbesitz. Seit 1313 war das Tal österreichisches Lehen, wurde aber bald verpfändet. Im Jahre 1370 vertrieben die Entlebucher den damaligen Pfandherrn, Peter von Torberg, und verbürgrechteten sich mit Luzern. Der Sempacherkrieg brachte die endgültige Loslösung von der österreichischen Herrschaft. Nach dem Frieden von 1394

wurde am 19. März 1395 das gegenseitige Verhältnis zwischen der Landschaft und Luzern geregelt. Das Land behielt eigenes Gericht, Panner und Siegel.

Noch hat sich das älteste Landespanner, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in den historischen Sammlungen im Rathaus zu Luzern erhalten. Es zeigt eine grüne Buche in Rot. Die Dreiteilung des Wurzelwerkes soll auf die Einteilung des Landes in ein oberes (Escholzmatt und Marbach), mittleres (Schüpfheim und Flühli) und unteres (Entlebuch, Hasle, Romoos und Doppleschwand) Amt hinweisen. In den vom Stamm ausgehenden sieben Ästen will man die sieben Kirchspiele versinnbildet sehen: Entlebuch (1139 erstmals erwähnt), Romoos (1184), Escholzmatt (1225), Hasle (1236), Schüpfheim (1247), Marbach (1259) und Doppleschwand (1275).

Das älteste Siegel, das gleichzeitig in Gebrauch kam, zeigt im Felde den Kopf des hl. Leodegar und daneben den Bohrer, mit dem dem Heiligen die Augen ausgebohrt wurden. Die Umschrift lautete: S. VNIVERSITATIS VALLIS ENTLIBVCH.

Schon das Jahr 1405 brachte eine engere Bindung an Luzern. Landessiegel und Landespanner kamen in Wegfall, nur das Gericht verblieb. Doch durften die Leute auch ein „Vennly“ haben, wenn sie auch in den gemeinsamen Kriegen unter dem Panner von Luzern auszuziehen hatten. Von ca. 1472 hat sich noch eine sog. Amtsfahne erhalten, die gegenüber dem alten Landespanner ein viel reicheres Wurzel- und Astwerk aufweist, so dass die oben gegebene Deutung des Fahnenbildes fraglich ist. Als Landesfarben galten Rot und Grün.

Auf bittliches Anhalten der Landsleute bewilligte Papst Sixtus IV., der bekanntlich das erste Militärbündnis mit den Eidgenossen einging, am 13. Januar 1479 fortan im Panner das hl. Kreuz mit Dornenkrone, Nägel und Kreuzinschrift zu führen. Zu dieser Bitte bewog wohl die Landleute die seit dem 13. Jahrhundert im Lande blühende Verehrung des hl. Kreuzes, von dem in Wittenbach (heute

Hl. Kreuz geheissen) eine grössere Reliquie verehrt wurde, während in Wolhusen ein Dorn aus der Dornenkrone in hohen Ehren gehalten wurde. Darum erscheint in der Folge im Wappen des Landes neben der Buche (links) das goldene Kreuz, um das die Dornenkrone gelegt und an dem die Inschrift und die Nägel festgeheftet sind (Fig. 9).

Unruhen führten 1514 dazu, dass Luzern den Landleuten erlaubte, wieder eigenes Siegel und Panner zu führen. Während man, wie es scheint, die alten Panner beibehielt, brachte man im neuen Siegel neben der Buche nun auch das Kreuz an. Die Umschrift lautete: SIGILLVM ENTLIBVCH 1514.

Bis 1580 bildete das Entlebuch eine politische Gemeinde. Dann erfolgte die Aufteilung in drei Gerichte oder Ämter (s. o.). Die Helvetik schuf aus den bisherigen Kirchspielen politische Gemeinden. Flühli wurde freilich erst 1836 von Schüpfheim und Escholzmatt losgetrennt und zu einer eigenen Gemeinde erhoben. Umgekehrt löste man 1888 die Gemeinde Schachen auf und wies sie Malters und Werthenstein zu.

Aus dieser verhältnismässig späten Bildung der Gemeinden ergibt sich auch, dass die Wappen der Gemeinden jüngern Ursprungs sind. Staatsarchivar Dr. P. X. Weber hat diese vor einigen Jahren einer Bereinigung unterzogen, ohne dass sie aber von den einzelnen Gemeinden offiziell angenommen worden wären.

Das Tal als solches hat als luzernisches Amt das alte Wappen beibehalten: in Rot links eine grüne Buche, rechts ein goldenes Kreuz mit Dornenkrone, Inschrift und Nägeln. Der Historische Verein in Escholzmatt (eine Sektion des Histor. Vereines der fünf Orte) liess 1929 eine getreue Kopie des alten Landespanners anfertigen, die als Wahrzeichen des Landes in Ehren gehalten wird. Die alten Panner selbst wurden 1889 als Depositum des Landes dem historischen Museum in Luzern überwiesen.

Die Gemeindewappen weisen folgendes Aussehen auf (alphabetisch geordnet):

Doppleschwand: in Gold ein grüner, linksgewendeter Falke, begleitet von einer grünen Scheibe im rechten Obereck. Es ist dies das Wappen der Herren von Kapfenberg, deren Feste heute noch als Ruine auf dem Gemeindeboden steht (Fig. 10).

Entlebuch hat, anlehnend an das alte Talwappen, eine weisse Buche mit grünen Blättern in Rot (Fig. 11).

Escholzmatt führte früher drei Rosen auf einem Dreieck, die dem Familienwappen Felder entnommen waren. Mitglieder dieser Familie waren im 19. Jahrhundert Gerichts- und Gemeindeschreiber und siegelten mit ihrem persönlichen Wappen, das irrtümlicherweise ins Gemeindewappen überging. Heute führt die Gemeinde in Gold einen roten Turm auf grünem Dreieck, beseitet von zwei schwarzen Kreuzen. Der Turm erinnert an den einst zu Wiggen im Gemeindebann stehenden Turm, während die beiden Kreuze an die Zugehörigkeit der Kirche zum Deutschritterhaus in Sumiswald gemahnen (Fig. 12).

Flühli, die jüngste politische Gemeinde, erhielt als Wappen in Blau ein rotbedachtes Kirchlein auf grünem Dreieck (Fig. 13).

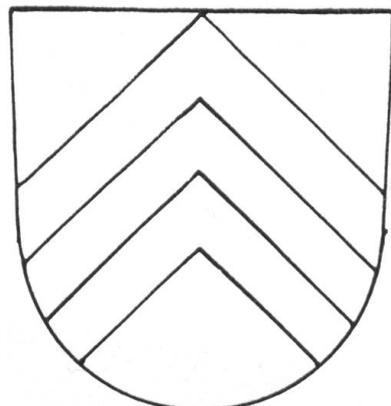
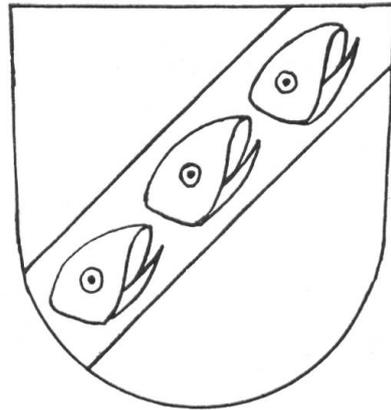
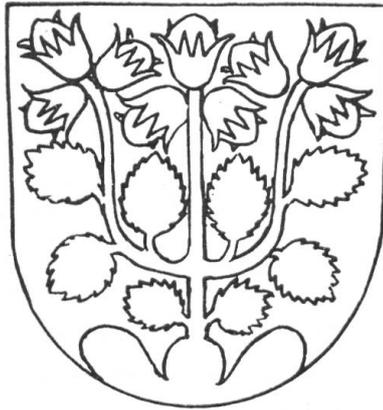
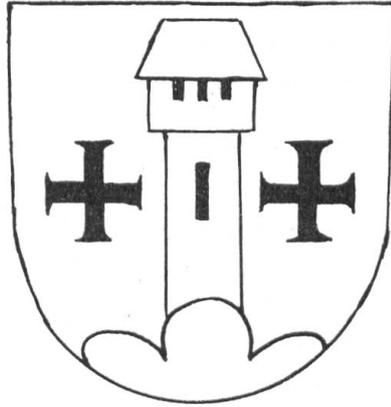


Fig. 10-18. Wappen der Gemeinden des Entlebuch

Doppleschwand
Flühli
Romoos

Entlebuch
Hasle
Schüpheim

Escholzmatt
Marbach
Werthenstein

Hasle weist in Silber eine auf grünem Dreieck wachsende Haselstaude mit schwarzen Früchten auf, hat also ein redendes Wappen erhalten (Fig. 14).

Marbach führt, ebenfalls als redendes Wappen, in Rot einen blauen mit drei silbernen Fischköpfen belegten Schräglinksbalken (Fig. 15).

Romoos, das früher in schräglinksgeteiltem Schilde (grün und gold) eine rote Schaufel führte, erhielt ein neueres Wappen, das in Gold zwei rote Schrägrechtsflüsse aufweist, aus denen gegen das linke Obereck hin ein wachsender Bär (schwarz und rot bezungt) wächst. Die Flüsse sinnbildlich die hier entspringende Fontanne, während der wachsende Bär an die Herren von Bärstoss erinnert, die Dienstmannen der Freiherren von Wolhusen waren und auf Gemeindegrund ihren Turm besaßen (Fig. 16).

Schüpfheim zeigt heute in Rot drei gestürzte silberne Flügel, wohl anlehnend an das Wappen der Edeln von Schüpfen im Kt. Bern, die aber soweit ersichtlich, in keinen Beziehungen zu dieser Gemeinde standen (Fig. 17).

Werthenstein führte ehemals in Grün eine rote Burg, zur Erinnerung an die alte Zugehörigkeit zu den Herren von Rotenburg. Das Wappen ist heute in einen roten Doppelsparren in silbernem Feld umgeändert worden (Fig. 18).

So haben wir auch in der alten Talschaft von Entlebuch eine Erscheinung, die in der Innerschweiz durchaus nicht vereinzelt dasteht. Das Tal als Ganzes hat sein althergebrachtes Wappen und Hoheitszeichen, das in Panner und Siegel seinen Ausdruck fand, während die einzelnen Gemeinden erst seit dem beginnenden 19. Jahrhundert sich eigene Wappen, die nicht zuletzt für die Gemeindesiegel in Frage kommen können, zugelegt haben.

Vgl. O. Studer, Das Landespanner und das Landessiegel des Amtes Entlebuch. S. A. aus „Blätter für Heimatkunde“. Buchdruckerei Schüpfheim A. G. 1929. — Das Landespanner des Amtes Entlebuch, von Paul Ganz (mit einer Farbentafel) in «Schweizer Archiv für Heraldik» 1933, S. 64-65. Dazu gütige Mitteilungen von Herrn Dr. med. Hans Portmann, Escholzmatt.

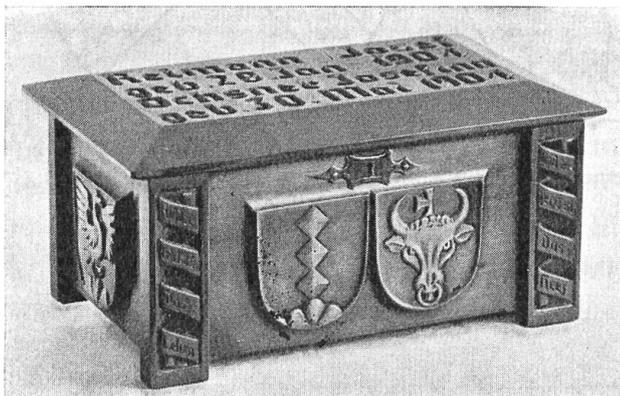


Fig. 19.

Miscellanea

Angewandte Heraldik im Gewerbe.

Unser Mitglied, Herr J. Reimann-Ochsner, Holzbildhauer in Glarus, hat sich mit gutem Erfolg in einer Reihe von Arbeiten der Wiedergabe heraldischer Denkmäler gewidmet. Seine Werke zeigen, wie sich Wappen in einwandfreier Ausführung sehr gut in mannigfaltiger Weise verwenden lassen. Wir geben hier ein Kästchen wieder, das der Aufnahme von Familienpapieren dient (fig. 19). R. H.